

Anlage 10 Anregungen von Bürgerinitiativen

Im Rahmen der zweiten Sitzung des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung zur Evaluation der Leitlinien wurden vom Bürgernetz Heidelberg, einem Bündnis mehrerer Heidelberger Bürgerinitiativen, Anregung vortragen und anschließend in einem Schreiben an die Arbeitskreisleitung herangetragen, die in der Anlage wiedergegeben und von der Arbeitskreisleitung kommentiert werden:

1. Anregung:

Die Stadt soll den Bürgerinitiativen und auch dem Bürgernetz kostenlose Tagungsmöglichkeiten (Räume) und Unterstützung zur Verfügung stellen. Zudem sollte die Kosten für die Plakatierung übernommen werden

Antwort der Arbeitskreisleitung:

Die Arbeitskreisleitung sieht hier keinen Bedarf die Leitlinien zu überarbeiten, da dies bereits unter 10.6 (künftig unter 11.6) geregelt ist:

„Bürgerbeteiligung, die von der Bürgerschaft ausgeht, setzt - neben der frühzeitigen Information der Bürger - auch voraus, dass Einwohnerinnen und Einwohner die Möglichkeit haben, sich über die Fragen auszutauschen, ihre gemeinsamen Interessen zu erkennen, zu formulieren und in die Öffentlichkeit zu tragen. Diese Prozesse sollen deshalb erleichtert werden.

Stellt eine an einem Beteiligungsprojekt mitwirkende Bürgergruppe sicher, dass ihre Treffen öffentlich stattfinden, die Treffen öffentlich angekündigt werden und die Protokolle der Treffen öffentlich zugänglich sind, kann sie die Bereitstellung von Räumlichkeiten und/oder weitere Unterstützungsmöglichkeiten beantragen.“

Es wird allerdings empfohlen die Form der Beantragung wie folgt zu konkretisieren: „... kann sie die Bereitstellung von Räumlichkeiten und/oder weitere Unterstützungsmöglichkeiten **schriftlich** beantragen.“

2. Anregung:

Bürgerinnen und Bürger sollten die Möglichkeit erhalten, alternative Entwürfe in den Beschlussverlauf des GR einzubringen. Hier sehen wir, dass die von der Verwaltung angefertigten Beschlussvorlagen z.T. die Positionen der in einzelnen Projekten beteiligten Bürger gelegentlich fehlerhaft oder unzureichend darstellt, daher der Wunsch von vielen Bürgern nach direkter Information der GR vor deren Entscheidungen.

3. Anregung:

In manchen BüBe-Projekten kann es dazu kommen, dass beauftragte Planungen / Gutachten von den beteiligten Bürgern als parteiisch, auftraggeberkonform oder gar als fachlich mangelhaft eingeschätzt werden. (Beispiel BüBe -Projekt Hbf-Nord). Daher kommt der Wunsch von vielen Bürgern, die Erstellung eigener seriöser Planungen/ Gutachten beauftragen zu können und dafür entsprechende sachliche, materielle, organisatorische und finanzielle Ressourcen erhalten zu können. Auch dies sollten die Leitlinien künftig ermöglichen.

Antwort der Arbeitskreisleitung:

Die Arbeitskreisleitung sieht in diesem Vorschlag einen Widerspruch der in den Leitlinien verankerten Übereinkunft zur Anstrengung eines "kooperativen" Vorgehens. Es ist das Ziel der mitgestaltenden Bürgerbeteiligung, die Schnittflächen der Interessen zu vergrößern und in einem kooperativen Prozess die unterschiedlichen fachlichen Vorgaben, Interessen und Ziele zusammenführen. Dabei geht es auch meist um unterschiedliche Interessen innerhalb der Bürgerschaft, so dass es nicht „den“ alternativen Entwurf „der“ Bürger geben kann. Das gleiche gilt für die Beauftragung von Planungen und Gutachten. Eine Entscheidung, welche

Bürgerinnen und Bürger Planungsaufträge erteilen können und welche nicht, kann nicht getroffen werden.

Wichtig ist, dass die Anregungen aus der Bürgerschaft grundsätzlich ernsthaft zu prüfen sind. Das führt nicht selten zu Planungsvarianten, jedoch nicht zu dem „Verwaltungsvorschlag“ und dem „Bürgervorschlag“.

Wird eine vertiefende inhaltliche Bearbeitung eines Themas gemeinsam mit der Bürgerschaft angestrebt, eignen sich Formate wie Runde Tische oder Workshops besonders gut. Durch die intensive Zusammenarbeit werden die unterschiedlichen Interessen und Motive besser verstanden und mögliche Schnittstellen und Lösungen können gut herausgearbeitet werden. Notwendige Planungsvarianten können gemeinsam besprochen und dann beauftragt werden. Diese Formate sind deshalb auch bei konfliktreichen und komplexen Projekten empfehlenswert. Zur Gewährleistung der Einbindung einer breiten Öffentlichkeit sind Formate wie der Runde Tisch im Wechsel zu größeren Plenumsveranstaltungen zu konzipieren. Das war das Vorgehen in Rohrbach-West, das allgemein als sehr erfolgreich eingestuft wird.

Daraus wird deutlich: Das Beteiligungsformat muss immer an der Art des Vorhaben, am vorhandenen Konfliktpotential und auch an der „Vorgeschichte“ des Themas bzw. dem erreichten Diskussionsstand ausgerichtet werden. Deshalb ist ein wichtiger Baustein der Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung, das Beteiligungskonzept kooperativ mit zentralen Akteuren aus der Bürgerschaft abzustimmen. Dies wird von der Verwaltung aktiv so betrieben und es wurden damit sehr gute Erfahrungen gemacht.